

## Sachliches und rechtliches zum Thema Heckträger

Heckträger erfreuen sich seit geraumer Zeit großer Beliebtheit unter Jägern, weil sie schnell montiert und einfach in der Handhabung sind, wenn es um den Transport von geschossenen Stücken oder anderen großvolumigen Lasten geht.

Es herrscht aber offensichtlich eine große Unsicherheit im Gebrauch der Heckträger, wenn es um die Frage

- A) der Belastbarkeit und
- B) der Betriebszulassung

geht.

Die Frage nach der Betriebszulassung ist einfach geklärt: Es gibt keine Straßenzulassungspflicht für Heckträger.

Theoretisch kann sich jeder eine „eigene Kiste“ basteln und an die Anhängerkupplung anbringen. Ob dies im Sinne der Betriebssicherheit zu empfehlen ist, ist eine andere Frage. Zulässig wäre es jedenfalls.

Beim Betrieb eines Heckträgers muss der Betreiber, wie bei jeder anderen zu transportierenden Last darauf achten, dass bestimmte Dinge eingehalten werden müssen.

So ist darauf zu achten, dass weder die Autorücklichter noch das Nummernschild durch den Heckträger oder die darauf befindliche Last verdeckt werden. Ist dies der Fall, müssen die Rücklichter sowie das Nummernschild am Heckträger durch e-geprüfte Rücklichter und ein Nummernschild wiederholt werden.

Außerdem darf weder die Stützlastangabe der Anhängerkupplung, der D-Wert der Anhängerkupplung noch zulässige Achslasten überschritten werden.

Dies führt auch gleich zu Punkt A, der Belastbarkeitsfrage.

Der Heckträger als solcher trägt sicher 100 kg oder gar noch größere Lasten.

Die Frage ist, ob die Anhängerkupplung auch in der Lage ist, solche Lasten aufzunehmen, da sie eigentlich für einen ganz anderen Zweck konstruiert wurde, nämlich zum Ziehen von Anhängern.

Durch den Betrieb eines Heckträgers treten aber nun Hebelkräfte auf, die die Anhängerkupplung belasten.

Dies führt zu wesentlich geringeren Belastungswerten als die Stützlast ausweist.

Ein Beispiel: Audi sagt in der Bedienungsanleitung zum Q7, der immerhin eine Stützlast von 140 kg ausweist, dass beim Betrieb eines 40 cm breiten Heckträgers nur noch eine Last von 65 kg aufgebracht werden darf.

Dies Beispiel soll zeigen, wie schnell die Belastbarkeit durch die Hebelwirkung abnimmt.

Heckträger sind also eine tolle Sache. Aber Vorsicht bei Überlastung durch Heckträger oder unseriösen Angaben der Hersteller